

## **Merkblatt Marken in der Republik der Philippinen**

### **Laufzeit**

Die Laufzeit beträgt zunächst 10 Jahre ab Eintragung und ist beliebig oft um weitere 10 Jahre verlängerbar.

### **Benutzungszwang**

Die Marke unterliegt einem Benutzungszwang. Eine registrierte Marke muss in den Philippinen innerhalb von 3 Jahren ab der Eintragung benutzt werden. Die Benutzung darf nicht für länger als 3 aufeinanderfolgende Jahre unterbrochen werden. Im Fall einer Nicht-Benutzung ohne ausreichende Gründe können Dritte, die sich durch die Marke geschädigt sehen, die Löschung der Marke beim philippinischen Patentamt beantragen.

Eine Erklärung, in der die tatsächliche Benutzung der Marke nachgewiesen wird oder ausreichende Gründe für eine Nichtbenutzung dargelegt werden, muss innerhalb von 3 Jahren nach dem Anmeldetag und innerhalb des fünften Jahres ab dem Datum der Eintragung bzw. Verlängerung dem philippinischen Patentamt nachgewiesen werden. Wird diese Erklärung nicht oder nicht rechtzeitig eingereicht, so wird die Marke automatisch ohne weitere Benachrichtigung des Markeninhabers gelöscht.

### **Kennzeichnung**

Um im Fall einer Verletzung Schadensersatz beanspruchen zu können, muss die Verletzung in Kenntnis der Möglichkeit begangen worden sein, dass getäuscht oder eine Verwirrung oder Verwechslung verursacht wird. Die Kenntnis wird angenommen, wenn die Eintragung der Marke mit den Worten „Registered Mark“ oder dem Zeichen „®“ bei der Marke angezeigt wird.